

Honorarvertrag

zwischen

Unternehmen
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

und

Frau/Herr Vorname, Name
Anschrift vollständige Anschrift
Telefon Telefonnummer

wird folgender Honorarvertrag abgeschlossen.

§ 1 Die Honorarkraft verpflichtet sich, im Rahmen der Girls' Day Akademie zu unterrichten. Dazu gehören das Führen einer Teilnahmeliste und Dokumentation der Unterrichtsinhalte.

Unterrichtsfach	Unterrichtsfach
Unterrichtszeitraum	vom Beginn bis Ende

§ 2 Die Vergütung pro erteilter Unterrichtseinheit (45 Minuten) beträgt netto Betrag Euro. Die Rechnung ist bei der Projektleitung regelmäßig zum Monatsende einzureichen. Die Rechnung muss vollständige Angaben zu den Personalien, der Bankverbindung, den geleisteten Unterrichtseinheiten, den unterrichteten Fächern, zum Projekt und zu der Niederlassung beinhalten. Der Anspruch auf das Honorar entsteht nur für tatsächlich geleistete Unterrichtseinheiten.

§ 3 Der Honorarbetrag versteht sich brutto wie netto. Da das Projekt von der Umsatzsteuer befreit ist, fällt keine Umsatzsteuer an.

§ 4 Für die Versteuerung und die Abgaben der Sozialversicherung der freiberuflichen Tätigkeit hat die Honorarkraft selbst Sorge zu tragen.

§ 5 In der Vergütung sind die Vor- und Nachbereitung enthalten. Reise- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

§ 6 Die Hausordnung wurde ausgehändigt. Die Honorarkraft verpflichtet sich, die darin formulierten Hinweise und Regelungen zu befolgen.

§ 7 Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung ist unverzüglich die Projektleitung zu benachrichtigen.

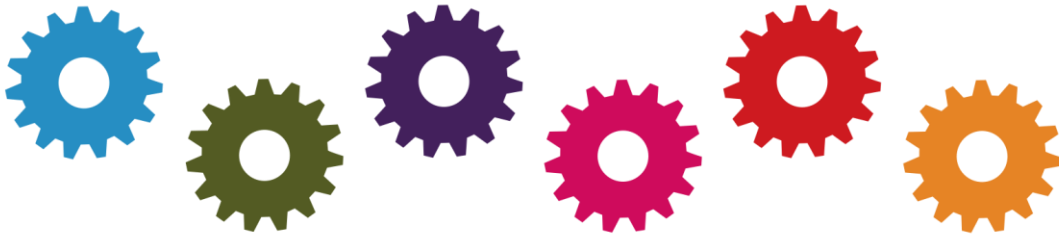
§ 8 Die Honorarkraft verpflichtet sich gegenüber Außenstehenden, über alle ihr bekannt werdende Geschäftsvorgänge, insbesondere über Aufbau und Inhalte von Lehrplänen, sowie die Daten der Teilnehmerinnen Verschwiegenheit auch nach Vertragsende zu bewahren.

§ 9 Die Honorarkraft ist damit einverstanden, dass ihre Qualifikationsnachweise zur Einsicht dem entsprechenden Leistungsträger vorgelegt werden.

§ 10 Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass das beabsichtigte Projekt stattfindet bzw. finanziert wird.

§ 11 Die Probezeit beträgt 3 Monate. Während dieser Zeit bedarf die Kündigung keine Angaben von Gründen.

§ 12 Der Vertrag endet mit der Beendigung des oben genannten Zeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Vertragsverhältnis kann jeder Zeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats unter Angaben von Gründen gekündigt werden.



Honorarvertrag

- § 13 Die Honorarkraft erklärt sich damit einverstanden, dass ihre Daten sowie Beurteilungen digital gespeichert und gegebenenfalls von Projektleiter/-innen anderer Niederlassungen eingesehen und genutzt werden.
- § 14 Seminarunterlagen, die während der Honorartätigkeit angefertigt werden, bleiben geistiger Besitz von XYZ.
- § 15 Das Verbreiten von politischen, religiösen oder kommerziellen Inhalten, z. B. Werbung während der Honorartätigkeit ist unzulässig.
- § 16 Die Honorarkraft erklärt mit ihrer Unterschrift, dass sie bzw. ihr Unternehmen nicht nach den Methoden von L. Ron Hubbard arbeiten, nach dessen Methoden geschult werden bzw. Seminare und Schulungsveranstaltungen besuchen, dass die Honorarkraft die Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung ihres Unternehmens ablehnt und dass sie bzw. ihr Unternehmen nicht Mitglied der International Association of Scientologists oder anderen Organisationen ist, die nach den Lehren von L. Ron Hubbard handeln.
- § 17 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform. Es wurden keine Nebenabreden vereinbart.
- § 18 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum

Honorarkraft

Unternehmen

Vor- und Zuname

i.A. Stempel und Unterschrift
